Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hinweisblatt für geschlossene Gesellschaften in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen für geschlossene Gesellschaften wie Hochzeiten, Geburtstage und ähnliche Feierlichkeiten hingewiesen:

Anzahl der Teilnehmer:	- 50 (ab 8.7. 2020: 100) Teilnehmer, wenn die Feier in Innenräumen stattfindet - 100 (ab 8.7. 2020: 200) Teilnehmer, wenn die Feier im Freien stattfindet - Kinder werden unabhängig vom Alter bei der Zahl der Personen mitgezählt
Veranstaltungsort:	- Keine verpflichtenden Abstandsregeln, auch nicht bei Aktivitäten wie Tanz/Spielen - Auch Tafeln sind erlaubt
Essen:	- Selbstbedienbüffet bei geschlossenen Gesellschaften möglich, wenn Einweg-Handschuhe oder Einweg-Vorlegebesteck verwendet wird und so sichergestellt wird, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden können
Live-Musik:	- Live-Musik ist möglich unter folgender Voraussetzung: Mindestabstand zum Publikum 1,5 m, Blasmusik und Sänger 2 m - Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker - Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben ist zu beachten
Mund-Nasen-Bedeckung der Gäste:	- Innerhalb des Raums, in dem sich nur die geschlossene Gesellschaft aufhält, darf – auch während des Tanzens – auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden - Die Maskenpflicht gilt somit, wenn sich die Gäste in Gemeinschaftsbereichen wie z. B. Eingangsbereich der Gaststätte, Flur, WC usw. bewegen
Sperrstunde:	- Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben. Es gelten wieder die Regeln wie vor der Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekonzept:	- Im Übrigen kommen die Hygienekonzepte Gastronomie und Beherbergung zur Anwendung. Dabei sind ggf. die Vorschriften für musikalische Darbietungen des Hygienekonzepts Kulturelle Veranstaltungen und Proben in das betriebliche Hygienekonzept zu integrieren - Auch bei geschlossen Gesellschaften sind die Kontaktdaten der Gäste entsprechend den Vorgaben des Hygienekonzepts Gastronomie zu erheben

Stand: 06.07.2020